



Vorlage Nr.: 2020/050

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	11.03.2020	9
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FBL E	13.03.2020	4
Kreisausschuss	FBL E	23.03.2020	11
Kreistag	FBL E	30.03.2020	12

Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung K 09 in Datteln, Ortsteil Ahsen, - OU-K09n-Ahsen-

- Beschlussvorschlag:**
1. Die von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung / en sowie die Ermittlung der Kosten durchzuführen, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen und sämtliche rechtlichen Voraussetzungen bis hin zum Planfeststellungsbeschluss zu schaffen.
 3. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Sachstände.

Darstellung des Sachverhaltes:

A. Allgemeines / Lage im Netz

Die Kreisstraße Nr. 09 liegt im nordöstlichen Kreisgebiet auf dem Gebiet der Stadt Datteln im Ortsteil Ahsen. Sie verbindet den Kreis Recklinghausen mit dem Kreis Coesfeld als überörtliche und nach Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmete Kreisstraße.

Die K 09 beginnt an der Kreuzung L 609 (Ahsener Straße) / L 889 (Recklinghäuser Str.) als Streckenabschnitt 1 „Recklinghäuser Str.“. Nordwestlich des v. g. Knotens beginnt ebenfalls an der L 609 (Ahsener Str.) ein zweiter Streckenabschnitt der K 09 als „Halturner Str.“. Nach dem Zusammentreffen der beiden v. g. Abschnitte verläuft die K 09 aus der Ortsmitte Ahsen heraus als Streckenabschnitt 3 „Lippestraße“ in

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

nordöstlicher Richtung weiter, überquert die Lippe (mittiger Grenzverlauf zwischen den beiden Kreisen Recklinghausen und Coesfeld) und verläuft weiter Richtung Olfen (Kreis COE) als „Eversumer Str.“ (siehe Anlage 1). Auf Coesfelder Kreisgebiet mündet im Bereich Eversum die von Haltern kommende Kreisstraße Nr. 26 (Westrufer Str.) in die K 09. Die Brücke der K 09 über die Lippe trägt den Namen „Erich-Klausener-Brücke“.

B. Derzeitiger Sachstand

1.) Straße:

Der Querschnitt der Kreisstraße K 09 entspricht sowohl in der Ortsdurchfahrt als auch auf der freien Strecke am Ortsende nicht den heutigen Anforderungen für eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße. Sie ist von altersher dörflich gewachsen, entsprechend den Gegebenheiten eng gestaltet, verfügt über keine Radverkehrsanlagen und tlw. beengte unzulässige Gehwegbreiten und ist in Abschnitten eng angrenzend bebaut. Aufgrund dieser Struktur ist ein stadtverträglicher Aus- bzw. Umbau der Kreisstraße nur bei gleichzeitigem Abriss von Bebauungen kostspielig möglich und unrealistisch. Die derzeitige Verkehrsbelastung liegt nach Erhebungen aus dem Jahre 2017 bei ca. 5.500 bis 6000 Kfz. pro 24 Std. bei 12t Beschränkung im Jahresmittel.

2.) Bauwerk über die Lippe (Brückenabriss und Neubau):

Das auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses nach europaweiter Ausschreibung durch die Verwaltung beauftragte Büro Bockermann Fritze hat im Oktober 2019 mit der Erarbeitung der weiteren Planungen (Leistungsphasen 3 ff) begonnen und einen validen Projektfahrplan erarbeitet.

Dieser sieht einen Baubeginn der neuen Brücke für die zweiten Jahreshälfte 2021 und eine Verkehrsfreigabe der neuen Brücke für Mitte 2022 vor.

Auf dieser Grundlage und der zwischenzeitlichen Abstimmungsergebnisse- nicht zuletzt mit der Bezirksregierung Münster - besteht für die Verwaltung nunmehr die Möglichkeit, auch die weiteren Planungen – hier das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung - voranzutreiben.

Damit wird die verfahrensrechtlich notwendige Trennung von Brücke und Ortsumgehung aber verkehrlich zusammenhängende Projektierung wieder zusammengeführt.

3.) Parallele Planungen (Kanalbaumaßnahme der Stadt Datteln):

Die Stadt Datteln wird den in ihrer Zuständigkeit liegenden maroden Kanal innerhalb der Ortsdurchfahrt der K09 im Zuge der gesperrten Brücke in 2020 sanieren. Das hierfür abgestimmte Zeitfenster beeinträchtigt den Abriss und die Erneuerung der Brücke nicht.

Parallel hierzu hat der Kreis Recklinghausen das Verkehrsplanungsbüro Zipfel + Partner aus Marl beauftragt, für die dann erforderliche anstehende Fahrbahnerneuerung eine Planung für die Optimierung der Verkehrsführung in der Ortsdurchfahrt vorzunehmen. Diese Planung ist zwischenzeitlich mit der Stadt Datteln abgestimmt worden.

Vordringliches Ziel dieser Planung ist es, nach fertig gestellter Kanalsanierung die Straßengestaltung so vorzunehmen, dass für die Anwohner unter den unveränderlichen Rahmenbedingungen des vorhandenen Straßenquerschnittes eine verbesserte, verkehrssichere Rad-Gehwegebeziehung entsteht.

Hierbei werden die Straßenquerschnitte schmaler und die Gehwege breiter. Durch die Verwendung von farblich abgesetztem Schwerlastpflaster wird zudem eine Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit erwartet, was die Verkehrssicherheit zudem erhöhen wird.

Die befürchtete zusätzliche Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr wird durch die Erneuerung der Brücke nicht steigen, da die durch die Bebauung vorgegebene unveränderliche Straßenbreite in der Ortsdurchfahrt auch nach Brückenfreigabe eine Sperrung für den Schwerlastverkehr erfordert.

Das durch den Kreis für den Brückenneubau und die verkehrliche Anbindung an die Ortsdurchfahrt beauftragte Planungsbüro hat auch die Aufgabe, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten. Gleichzeitig muss aber der bauliche Zustand so hergerichtet werden, das Rettungsfahrzeuge, Müll- und Unterhaltungsfahrzeuge den Bereich befahren können. Denkbar wären daher z. B. Portale, versenkbare Poller etc.

Die verfahrensrechtliche Entkoppelung des Brückenneubaues und der Ortsumgehung war notwendig, da anders als beim Brückenbauwerk für die Ortsumgehung zwingend ein Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Dieses Verfahren beinhaltet umfängliche Planungs-, Prüfungs-, und Genehmigungsprozesse und führt im Ergebnis zu völlig anderen Realisierungszeiträumen.

Eine Verbindung von Brücke und Ortsumgehung hätte daher die Erneuerung der Brücke signifikant verlangsamt, das Prozessrisiko deutlich erhöht und den Wunsch der Olfener und Ahsener Bürger nach einer zeitnahen Wiederherstellung der Verkehrsbeziehung ad absurdum geführt.

C.) Erläuterungen zum Beschluss:

1.) Ausgangslage:

Seit Jahren liegen Beschwerden aus dem Ortsteil Ahsen hinsichtlich der Verkehrs- und Luft- / Staubbelastrung seitens der dort ansässigen Bevölkerung vor, die eine Abhilfe über eine Ortsumgehung für den Ortsteil erfordert. Ursprünglich sollte die oben erwähnte L 889 (Recklinghäuser Str.) als östliche Ortsumgehung Ahsen bis

Olfen als „OU-L 889n-Ahsen“ weitergeführt werden. Aus den verschiedensten Gründen ist die Maßnahme letztendlich trotz - bereits erfolgtem Linienbestimmungsverfahren – nicht mehr im Landesstraßenbedarfsplan aufgeführt.

Die Umsetzung seitens des Landes bzw. des Landesbetriebs Straßen.NRW wird nicht weiter verfolgt. Mit dem gemeinsamen Schreiben vom 21.07.2017 hatten die Landräte der Kreise Coesfeld und Recklinghausen Verkehrsminister Wüst angeschrieben und aufgrund der Dringlichkeit um einen persönlichen Termin vor Ort gebeten.

Das Verkehrsministerium lehnte mit Schreiben vom 30.10.2017 den Neubau einer Brücke und der Ortsumgehung in eigener Zuständigkeit ab und verwies auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Mit Sitzung vom 20.02.2018 unter TOP 3 (Vorlage-Nr. 2018/030) fasste der Kreisausschuss den einstimmigen Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Planungsbeschluss bis einschließlich Genehmigungsplanung für das Brückenbauwerk herbeizuführen.

Aufgrund der v. g. Ausführungen / Problematiken hatten Vertreter der Kreise Coesfeld und Recklinghausen mehrere Gespräche mit dem Verkehrsministerium des Landes und der Bezirksregierung in Münster geführt.

Auf Grund der dauerhaften Vollsperrung der Brücke ab dem 13.04.2018 wurde seitens der Bezirksregierung Münster in einem Gespräch am 17.04.2018 der Vorschlag gemacht, das Gesamtprojekt „OU Ahsen“ in zwei Bauabschnitte (BA) zu gliedern:

1.BA: Ersatzbauwerk an etwa derselben Stelle in den Abmessungen, die für spätere Verkehrslasten benötigt werden. Auf Ahsener Seite mündet die Brückenrampe in einen dreiarmigen Kreisverkehr.

2.BA: Herstellung der „OU Ahsen“ mit Anbindung an den Kreisverkehr

Eine entsprechende Möglichkeit einer Teilrefinanzierung über Zuwendungen des Bundes und des Landes wurde in Aussicht gestellt / avisiert – unter dem Vorbehalt zu gegebener Zeit bereitstehender Mittel.

2.) Verfahren:

Nunmehr soll der o. g. Planungsbeschluss gefasst werden und die Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung (Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren) beauftragt und das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster zur Durchführung beantragt werden. Die Ausführungsplanung bleibt einem weiteren (Bau-) Beschluss vorbehalten.

Hierfür sollen zunächst sämtliche erforderlichen Grundlagen / Abstimmungen für die Straße unter Einbeziehung der bereits erhobenen Daten für die Erneuerung der

Brücke ermittelt und Variantenuntersuchungen (z. B. Nullvariante, Am-Ort-Variante, östl. / westl. Umgehung) ergebnisoffen untersucht werden. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die zugehörigen Gutachten zu den Auswirkungen auf Natur, Artenschutz und Landschaft, auf die Bevölkerung (z.B. UVS / UVP), Verkehrserfassungen und -prognose, Bodengutachten, Kampfmittelprüfung, etc. müssen ebenfalls beauftragt werden.

3.) Finanzen:

Parallel ist die Finanzierung in den Kreishaushalt einzubringen und die Gegenfinanzierung über Zuwendungen mit den entsprechenden Anmeldungen und Anträgen seitens des Kreises Recklinghausen bei der Bezirksregierung Münster sicherzustellen. Das Land NRW hatte im Jahre 2019 die Anhebung der Fördersätze für den kommunalen Straßenbau beschlossen. Ab dem Förderjahr 2019 wird der Mindestfördersatz von 60% auf 70% der förderfähigen Kosten erhöht. Kreise, Städte und Gemeinden, die als strukturschwach gelten, erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 5%.

Da die Ortsumgehung – anders als bei der Brückenbaumaßnahme - sich ausschließlich auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen befinden wird, werden auch die Kosten hierfür durch den Kreis Recklinghausen zu tragen sein. Der Fachdienst wird innerhalb seines Gesamtbudgets eine Deckung der ggf. bereits in 2020 durch die Beauftragung von Gutachten erforderlichen Kosten herbeiführen. Zusätzliche / außerplanmäßige Mittel werden für 2020 nicht beantragt.

Bei der HH-Planung 2021 erfolgt dann die Ausweisungen der kalkulierten Mittel für die Folgejahre.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Die Planung der Ortsumgehung bietet die Möglichkeit, die im Rahmen der Ortsdurchfahrt nicht mögliche Radwegeverbindung zwischen den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen qualitativ hochwertig zu realisieren. Der Kreis Recklinghausen kommt daher der Zielsetzung der im Klimapakt formulierten Ausweisung zusätzlicher Radwege konsequent nach. Die Ortsumgehung bietet zudem die Chance, eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zu realisieren. Die Verkehre werden sich auch nach Sanierung der Ortsdurchfahrt aufgrund der nicht disponiblen Ortsdurchfahrtsbreiten zugunsten der Verkehrssicherheit nur langsam durch die Ortsdurchfahrt bewegen können. Die Folge sind entsprechende Emissionen. Um dies zu minimieren, ist ein verbesserter Verkehrsfluss erforderlich. Dies kann durch die geplante Ortsumgehung erzielt werden.		